

Teil-Bericht unterjährig

Stichtag: 31.05.2019

Bereich 8 Soziales, Migration und Integration**Produktdefinition**

Verantwortlich:

8, Wiebke Gehrke,

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.079.264,85	2.079.264,85	1.960.264,85	-119.000,00	-5,72
3	+ Sonstige Transfererträge	422.600,00	422.600,00	422.600,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	90.000,00	90.000,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.230,00	39.230,00	39.230,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.196.500,00	2.196.500,00	2.196.500,00		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
10	= Ordentliche Erträge	4.830.594,85	4.830.594,85	4.711.594,85	-119.000,00	-2,46
11	- Personalaufwendungen	5.353.283,20	5.353.283,20	5.353.283,20		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.800,00	193.800,00	193.800,00		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.304,61	76.304,61	76.304,61		
15	- Transferaufwendungen	4.704.500,00	4.704.500,00	4.283.500,00	-421.000,00	-8,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.925,00	179.925,00	179.925,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.507.812,81	10.507.812,81	10.086.812,81	-421.000,00	-4,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.677.217,96	-5.677.217,96	-5.375.217,96	302.000,00	5,32
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.677.217,96	-5.677.217,96	-5.375.217,96	302.000,00	5,32
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.677.217,96	-5.677.217,96	-5.375.217,96	302.000,00	5,32
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.713.918,62	1.713.918,62	1.713.918,62		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.391.136,58	-7.391.136,58	-7.089.136,58	302.000,00	4,09

Finanzplan - Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.500,00	90.500,00	90.500,00		
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	90.500,00	90.500,00	90.500,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-90.500,00	-90.500,00	-90.500,00		

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
Gruppe 81 Integrationsarbeit

Produktdefinition

Verantwortlich:

8, Wiebke Gehrke,

Kennzahlen

Bezeichnung	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Spitzenkennzahl					
Deckungsgrad	57,71	57,71	61,14	3,43	5,94
Zuschuss je Einwohner	22,40 EUR	22,40 EUR	18,60 EUR	-3,80 EUR	-16,96

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.990.565,79	1.990.565,79	1.871.565,79	-119.000,00	-5,98
3 + Sonstige Transfererträge	179.000,00	179.000,00	179.000,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	4.000,00	4.000,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
10 = Ordentliche Erträge	2.323.565,79	2.323.565,79	2.204.565,79	-119.000,00	-5,12
11 - Personalaufwendungen	1.284.878,80	1.284.878,80	1.284.878,80		
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.800,00	126.800,00	126.800,00		
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.239,64	50.239,64	50.239,64		
15 - Transferaufwendungen	1.625.500,00	1.625.500,00	1.204.500,00	-421.000,00	-25,90
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.050,00	51.050,00	51.050,00		
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.138.468,44	3.138.468,44	2.717.468,44	-421.000,00	-13,41
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-814.902,65	-814.902,65	-512.902,65	302.000,00	37,06
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-814.902,65	-814.902,65	-512.902,65	302.000,00	37,06
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-814.902,65	-814.902,65	-512.902,65	302.000,00	37,06
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	888.131,38	888.131,38	888.131,38		
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.703.034,03	-1.703.034,03	-1.401.034,03	302.000,00	17,73

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00		

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration

Gruppe: 81 Integrationsarbeit

Leistung 8101 Betreuung von Migrantinnen und Migranten**Produktdefinition****Kurzbeschreibung:**

A) Unterbringung und Betreuung

- Planen und Vorhalten städtischer Wohnunterkünfte auf der Grundlage des Migrations- und Integrationskonzeptes
- Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Zuwanderern (nach Flüchtlingsaufnahme- und Aufenthaltsgesetz)
- Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung der städtischen Wohnunterkünfte
- Sozialarbeiterische Begleitung und Beratung mit dem Ziel der Orientierung und Verselbständigung

B) Offene Beratung, stadtteilbezogene Kooperation, Projekte

- Stadtteilorientierte, offene, zum Teil muttersprachliche Beratung (türkisch, russisch, polnisch, englisch, arabisch) in Zuwanderungsfragen
- Integrationsfördernde, stadtteilorientierte Kooperation mit Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kirchen (etc.) sowie Projektarbeit
- Förderung von integrationsbezogenem bürgerlichen Engagement

C) Umsetzung des Migrations- und Integrationskonzeptes

- Netzwerkmanagement

Verantwortlich:

8, Christa Heufes,

Auftragsgrundlagen:

FlüAG, AufenthG, IntegrationsG, AussiedlerAufenthaltsG, ZuwanderungsG, MiK der Stadt Rheine

Ziele:

A) Es stehen ausreichend städtische Wohnunterkünfte zur Verfügung. Die zugewiesenen Zuwanderer werden zur Orientierung, Aktivierung und Inangasetzung des Integrationsprozesses individuell sozial betreut.

B) Es stehen sich am Bedarf orientierte offene Beratungsstunden in den Stadtteilbüros zur Verfügung. Die integrationsbezogene Projektarbeit im Sozialraum wird intensiviert.

C) Das Netzwerkmanagement wirkt auf eine Umsetzung der im Migrations- und Integrationskonzept definierten Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen hin und fördert ein abgestimmtes und vernetztes Denken und Handeln der Akteure der Integrationsarbeit.

Zielgruppen:

Bürger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund, Zugewiesene Zuwanderer

Fachausschuss: Sozialausschuss

Kennzahlen

Bezeichnung	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Spitzenkennzahl					
A) Anzahl Wohnungen zum Stichtag 31.12.	176	176	176		
A) Anzahl der zu betreuenden zugewiesenen Zuwanderer in städt. Wohnungen zum Stichtag 31.12.	600	600	600		
A) Verhältnis zu betreuende zugewiesene Zuwanderer in städt. Wohnungen zu Einwohnern in Rheine in %	0,8	0,8	0,8		
B) Anzahl der ehrenamtlichen tätigen Personen	115	115	115		
B) Anzahl der Kurse der Sprachoffensive	26	26	26		
Deckungsgrad	55,55	55,55	52,46	-3,09	-5,56
Zuschuss je Einwohner	13,05 EUR	13,05 EUR	14,08 EUR	1,03 EUR	7,89

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.086.720,95	1.086.720,95	1.017.720,95	-69.000,00	-6,35
3 + Sonstige Transfererträge	149.000,00	149.000,00	149.000,00		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	4.000,00	4.000,00		
10 = Ordentliche Erträge	1.239.720,95	1.239.720,95	1.170.720,95	-69.000,00	-5,57
11 - Personalaufwendungen	1.087.167,55	1.087.167,55	1.087.167,55		

13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.800,00	126.800,00	126.800,00		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.318,35	46.318,35	46.318,35		
15	- Transferaufwendungen	84.000,00	84.000,00	84.000,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.900,00	45.900,00	45.900,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.390.185,90	1.390.185,90	1.390.185,90		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-150.464,95	-150.464,95	-219.464,95	-69.000,00	-45,86
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-150.464,95	-150.464,95	-219.464,95	-69.000,00	-45,86
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-150.464,95	-150.464,95	-219.464,95	-69.000,00	-45,86
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	841.453,21	841.453,21	841.453,21		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-991.918,16	-991.918,16	-1.060.918,16	-69.000,00	-6,96

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	70.000,00	70.000,00	70.000,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00		

Produkt 8101 – Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern

Kennzahlen

Deckungsgrad

Abweichung -3,09

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner/in

Abweichung +1,03

Der Zuschuss je Einwohner/in beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner/in.

Ergebnisplan

Verschlechterung: 69 TEUR

- Mindererträge: 69.000 Euro
- Mehraufwendungen/Minderaufwendungen: 0 Euro

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mindererträge 69 TEUR

Bei der Haushaltsplanung wurde mit einer Landeszuweisung in Höhe von 43 TEUR gerechnet. Nach dem aktuellen Stand (Flüchtlingszahlen – personenscharfe Abrechnung usw.) wird sich die Landeszuweisung für 2019 für die Betreuung (=3,83 % der gesamten Landeszuweisung) auf ca. 35 TEUR belaufen. Es wird mit Mindereinnahmen bei der Landeserstattung in Höhe von 8 TEUR gerechnet. Bezüglich der Begründung dieser Entwicklung wird auf das Produkt 8103 – Berichtszeile 2 verwiesen.

Die Integrationspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (gem. § 14 Teilhabe und Integrationsgesetz i.V. mit §§ 1 u. 2 Integrationspauschalenverordnung) erhalten die Kommunen für Spätaussiedler/Innen und deren Familienangehörige. Hierfür wurde ein Betrag von 6 TEUR im HHPlan 2019 eingestellt. Im laufenden Jahr 2018 sind mehrere Aussiedlerfamilien zugewandert, für die aktuell ein Anspruch auf die Integrationspauschale gegeben ist (Anspruch bei Hilfsbedürftigkeit bis zu 24 Monate). Nach jetzigem Stand wird sich dieser Betrag in 2019 auf ca. 20 TEUR erhöhen, so dass bei der Integrationspauschale mit Mehreinnahmen von 14 TEUR gerechnet werden kann.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen für 2019 Zuweisungen des Landes für Integrationsmaßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. Das Land NRW hat Ende 2018 angekündigt, den auf das Land NRW entfallenden Anteil der Integrationspauschale von 432,8 Mio Euro vollständig den Gemeinden und Gemeindeverbänden in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Gelder auf die Kommunen erfolgt aufgrund der Daten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die Monate Oktober bis Dezember 2018. Die endgültige Meldung der „FlüAG-Zahlen“ aller Kommunen an das Land haben bis zum 07. Juni 2019 zu erfolgen. Erst im Anschluss wird das Land ermitteln

können, welcher Anteil sich pro Kommune aus der Integrationspauschale von insgesamt 432,8 Mio Euro ergibt.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden die vom Land NRW im November 2018 veröffentlichten Zahlen aus 2017 zugrunde gelegt und der Anteil der Stadt Rheine an der Integrationspauschale mit 998 TEUR veranschlagt. Diese „FlüAG-Zahlen“ aus den Monaten Oktober bis Dezember 2017 werden nicht mit den Zahlen für die Monate Oktober bis Dezember 2018 identisch sein. Daraus folgt, dass aktuell noch nicht gesagt werden kann, wie sich die Gesamtzuweisung des Landes auf die einzelnen Kommunen verteilen wird. Die Daten nach dem FlüAG sind im vergangenen Jahr in Rheine um ca. 25 % gesunken, ob sich die Zahlen in den anderen Kommunen vergleichbar verringert haben, kann nicht beurteilt werden. Aufgrund der Verringerung der Daten für Rheine sollte tendenziell eher mit einer Verringerung der Zuweisung gerechnet werden. Zahlen hierzu können voraussichtlich erst zur Berichterstattung Oktober 2019 genannt werden, soweit das Land dann eine Auflistung erstellt hat.

Eine weitere Reduzierung der Integrationspauschale wird sich durch die geplante Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes für alle Gemeinden ergeben. Im Gegensatz zu der Ankündigung Ende 2018 wird die Pauschale nicht nur auf die Gemeinden sondern auch auf die Kreise verteilt. Nach den aktuellen Plänen wird in 2019 von den 432,8 Mio Euro ein Betrag von 32,8 Mio Euro auf die Kreise verteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Zuweisungen werden sich somit um ca. 7,5 % verringern. Diese veränderte Verteilung der Gesamtsumme führt zu einer Minderung des Haushaltsansatzes 2019 (998 TEUR) um ca. 75 TEUR.

Unter Berücksichtigung aller bekannten und zurzeit ermittelbaren Änderungen werden im Budget 8101 bei den Erträgen aus Kostenerstattung im Jahre 2019 Mindereinnahmen von 69 TEUR erwartet.

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
 Gruppe: 81 Integrationsarbeit
Leistung 8103 Hilfen für Asylbewerber

Produktdefinition

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung von:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburten
- Arbeitsgelegenheiten
- Sonstigen Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Verantwortlich:

8, Jürgen Koch,

Auftragsgrundlagen:

AsylbG, AG AsylbLG, FlüAG, SGB XII

Ziele:

Alle Leistungen nach demn AsylbLG werden zeitnah und rechtmäßig innerhalb von 2 Tagen nach Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen erbracht.

Zielgruppen:

Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Flüchtlinge, De-Facto-Flüchtlinge
 Fachausschuss: Sozialausschuss

Kennzahlen

Bezeichnung	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Produktumfang					
Anzahl Leistungsempfänger (Stand 31.12.)	200	200	190	-10	-5,00
davon Grundleistungen (Aufenthalt <15 Monate)	30	30	30		
davon Analogleistungen (Aufenthalt >15 Monate)	190	190	160	-30	-15,79
Anzahl der Leistungsempfänger im Asylverfahren (Anrechnung auf Zuweisungsquote)	110	110	110		
Anzahl der Asylfolgeantragsteller	0	0	0		
Spitzenkennzahl					
Deckungsgrad in %	68,21	68,21	88,51	20,3	29,76
Zuschuss je Einwohner	6,65 EUR	6,65 EUR	1,78 EUR	-4,87 EUR	-73,23

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan-wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	903.771,65	903.771,65	853.771,65	-50.000,00	-5,53
3	+ Sonstige Transfererträge	30.000,00	30.000,00	30.000,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.000,00	150.000,00	150.000,00		
10	= Ordentliche Erträge	1.083.771,65	1.083.771,65	1.033.771,65	-50.000,00	-4,61
11	- Personalaufwendungen	144.148,47	144.148,47	144.148,47		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.848,10	3.848,10	3.848,10		
15	- Transferaufwendungen	1.400.000,00	1.400.000,00	979.000,00	-421.000,00	-30,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.600,00	3.600,00	3.600,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.551.596,57	1.551.596,57	1.130.596,57	-421.000,00	-27,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-467.824,92	-467.824,92	-96.824,92	371.000,00	79,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-467.824,92	-467.824,92	-96.824,92	371.000,00	79,30
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		

26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-467.824,92	-467.824,92	-96.824,92	371.000,00	79,30
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.369,70	37.369,70	37.369,70		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-505.194,62	-505.194,62	-134.194,62	371.000,00	73,44

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00		

Kennzahlen

Anzahl Leistungsempfänger

Abweichung -10

Bei den zugrunde gelegten Zahlen handelt es sich um Prognosen, die aufgrund aktueller Entwicklungen jederzeit stark schwanken können.

Bei der Planung des Haushaltes 2019 wurde von einer durchschnittlichen Zahl von insgesamt 200 Hilfeempfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegangen. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl suchen, weiter verringert. Die Weiterleitung von Flüchtlingen aus den Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen erfolgt derzeit nur verzögert bzw. größtenteils erst nach Abschluss des Asylverfahrens. Häufig bestehen dann bereits Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II). In der Zeit von Januar bis März 2019 bezogen im Schnitt 181 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, Tendenz gleichbleibend.

Ergänzende Information:

Die Kennzahl im Buchungsprogramm (200) ist nicht identisch mit der im Haushaltsplan gedruckten Zahl (220). Bei der ersten Planung des Haushaltes 2019 wurde eine Anzahl von 220 Leistungsempfängern zugrundegelegt, welche am Ende der Planungen nochmals auf 200 reduziert wurde. Vermutlich war der Haushaltsplan bereits gedruckt, als die Kennzahl im Buchungsprogramm auf 200 reduziert wurde.

Davon Analogleistungen (Aufenthalt > 15 Monate)

Abweichung -30

Die Fallzahlen sind gesunken (siehe oben).

Deckungsgrad

Abweichung +20,3

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Abweichung -4,87

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verbesserung: 371 TEUR

- Mindererträge: 50.000 Euro
- Minderaufwendungen: 421.000 Euro

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mindererträge 50 TEUR

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW erfolgt die Zahlung der Landeszuweisung personenscharf und stichtagsabhängig. Pro berücksichtigungsfähigem Flüchtling werden derzeit monatlich 866 Euro durch das Land an die Kommunen gezahlt, wovon 3,83 % für die Betreuung zu verwenden sind. Für die Monate Januar bis März 2019 wurden bisher Zuweisungen in Höhe von 216.536 Euro im Produkt 8103 vereinnahmt. Auf das Jahr 2019 hochgerechnet ergibt sich unter Berücksichtigung weiter sinkender Fallzahlen eine Einnahme von insgesamt ca. 850 TEUR.

Im Haushalt veranschlagt wurde eine Einnahme in Höhe von 900 TEUR.

15 – Transferaufwendungen

Minderaufwendungen 421 TEUR

Hier handelt es sich um die Leistungen nach dem AsylbLG, unterteilt nach Hilfen zum Lebensunterhalt, Beiträge zum Solidarfonds Krankenhilfe sowie eigenen Krankenhilfeleistungen.

Hilfen zum Lebensunterhalt

Anhand einer prognostischen Hochrechnung mit den bisher (Januar - April 2019) geleisteten Beträgen ergeben sich hier für das Jahr 2019 insgesamt Leistungen in Höhe von ca. 650 TEUR. Die im Haushalt veranschlagten Mittel (750 TEUR) werden somit nicht ausgeschöpft. Es ergeben sich hier Minderaufwendungen in Höhe von 100 TEUR, welche sich aus den gesunkenen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich ergeben.

Beiträge zum Solidarfonds Krankenhilfe

Die Aufwendungen für den Solidarfonds Krankenhilfe liegen derzeit mit ca. 312 TEUR deutlich unter dem Haushaltsansatz von 500 TEUR. Es ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 188 TEUR. Dieser Minderaufwand ergibt sich ebenfalls aus den gesunkenen Flüchtlingszahlen, kann jedoch nicht linear zu den Einsparungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt gesehen werden, da es hier abrechnungsbedingt zu erheblichen Zeitverzögerungen kommt. Desweiteren erfolgte die Spitzabrechnung des Solidarfonds 2018, aus der sich für die Stadt Rheine eine Erstattung gezahlter Beiträge in Höhe von 133.352 Euro ergab. Insgesamt ergeben sich beim Solidarfonds somit Minderaufwendungen in Höhe von 321 TEUR.

Produktgruppe 83 – Soziale Transferleistungen

Information

Ergebnisplan

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Eine aktuelle Prognose zum Stand der Personalkostenerstattung nach dem SGB II kann zur Zeit nicht abgegeben werden, da vom Kreis Steinfurt bislang keine Erstattungsbeiträge für das Jahr 2019 festgesetzt worden sind. Auch die Schlussrechnung für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor. Diverse Nachfragen diesbezüglich beim Kreis Steinfurt waren erfolglos, somit bleibt die Festsetzung der monatlichen Erstattungsbeiträge vorerst abzuwarten. Eine Berichterstattung im Falle von Abweichungen zum Haushaltsansatz kann erst zum Berichtswesen Stichtag 31.10.2019 erfolgen.

15 – Transferaufwendungen

Auch zum Anteil der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten des SGB II kann momentan kein Bericht geliefert werden, da der Kreis Steinfurt auf die kommunale Beteiligung für 2019 noch keine Monatsabschlüsse gefordert hat. Die Schlussrechnung 2018 bleibt auch hier noch abzuwarten. Hinsichtlich einer Berichterstattung wird auf die Hinweise der Berichtszeile 6 verwiesen.